

PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

mit den Kirchorten

Bodensee - Gieboldehausen - Wollbrandshausen

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Risikoanalyse	3
Verhaltenskodex.....	4
Beratungs- und Beschwerdewege.....	4
Qualitätsmanagement.....	6
Beschreibung der diözesanweit geregelten Paragraphen der PräVO	7
Der Bischöfliche Beraterstab.....	7
Inkrafttreten des institutionellen Schutzkonzeptes durch den kirchlichen Rechtsträger	8
Veröffentlichung des institutionellen Schutzkonzeptes.....	8
Kinderrechte.....	8

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Einleitung

Seit geraumer Zeit bewegt die Öffentlichkeit das Thema „Prävention von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“. Aber auch jeglichen anderen Formen von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen ist entgegenzuwirken. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrgemeinde und den dazugehörigen Einrichtungen steht im Vordergrund. In unserer Pfarrgemeinde tragen viele Menschen Verantwortung als haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und dies u.a. in der Kinder- und Jugendarbeit. Wir sind sehr dankbar für dieses Engagement, denn sonst wäre vieles nicht möglich.

St. Laurentius soll auch in Zukunft ein sicherer Ort für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bleiben; ein Ort, der für ein gelingendes Miteinander und gutes Füreinander steht. Um dieser Verantwortung nachzukommen dürfen wir die Themen sexuelle Grenzverletzungen sowie das Thema Kindeswohl nicht verdrängen.

Mittels eines Schutzkonzeptes werden Bedingungen geschaffen, nicht zum Tatort von sexueller Gewalt zu werden. Es muss uns gelingen, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zu entwickeln, dass es allen Personen die von psychischen und physischen Grenzverletzungen betroffen sind, ermöglicht, sich jemandem anzuvertrauen.

Das Gebot für alle Mitwirkenden heißt, Augen und Ohren nicht zu verschließen. Es heißt, Gespräche unaufdringlich anzubieten, wenn Signale der Hilfsbedürftigkeit wahrgenommen werden und sich die notwendigen Informationen zu beschaffen, wo Hilfen geleistet werden können. Dabei sollen sie kompetente Ansprechpartner*innen finden.

Ohne den rechtlichen Rahmen geht es nicht. Bei allen Haupt- und verantwortlichen Ehrenamtlichen wird Einsicht genommen in ein erweitertes Führungszeugnis, um sicherzustellen, dass keine Person Kinder, Jugendliche oder schutz- bzw. hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigt, betreut, erzieht oder einen vergleichbaren Kontakt mit ihnen hat, die wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Dies legt das Bundeskinderschutzkonzept (§ 72a Abs. 2, 4 und § 5 SGB VIII) fest.

Darüber hinaus müssen sie einen Verhaltenskodex anerkennen, der den grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen explizit ausführt. Es ist ein Orientierungsrahmen für den achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Das Wissen und die Sensibilität um diese Thematiken helfen bei der Prävention. Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt erfolgt deshalb für alle ehren- und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen in Form von Fortbildungen im Bistum Hildesheim.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt auf dem Weg zum Schutzkonzept. Sie soll „verletzliche“ Stellen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde bewusst machen.

Der Fragebogen zur Risikoanalyse wurde durch Mitglieder des Arbeitskreises „Schutzkonzept“ an verschiedene Gruppen aus allen drei Kirchorten verteilt. Mitwirkende der Gruppen setzten sich mit den Fragen auseinander, so dass ein Blick auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aus unterschiedlichen Perspektiven getan wurde. Folgende Gruppen aus der Pfarrgemeinde St. Laurentius mit seinen Kirchorten St. Laurentius Gieboldehausen, St. Georg Wollbrandshausen und St. Matthäus Bodensee sind der Aufforderung des Ausfüllens des Fragebogens nachgekommen.

Babygruppe katholischer Frauenbund
Bücherei-Team Gieboldehausen
DPSG Stamm St. Laurentius
Erstkommunionkatecheten

Kleinkindergottesdienst Gieboldehausen
Kolpingfamilie
Ministrant*innen Bodensee
Ministrant*innen Gieboldehausen

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Katholischer Frauenbund
Kinderkirche Bodensee

Ministrant*innen Wollbrandshausen
Pfiffige Orgelpfeiffen

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex regelt für den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und den respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Er gilt für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten, insbesondere für

- Gespräche, Beziehung, körperlichen Kontakt
- Interaktion, Kommunikation
- Veranstaltungen und Reisen
- Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen
- Wahrung der Intimsphäre
- Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen
- Pädagogisches Arbeitsmaterial
- Jugendschutz, sonstiges Verhalten.

Diese Regelungen sollen Mitglieder unserer Pfarrgemeinde vor sexuellen Grenzverletzungen zugleich aber auch die Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht schützen.

Nach Sichtung verschiedener Vorlagen für den Verhaltenskodex einigte sich der Arbeitskreis auf das beigefügte Konzept.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterschrieben und damit anerkannt und beachtet. Dies ist eine verbindliche Voraussetzung für die Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zu ehrenamtlicher Tätigkeit.

Da es in einer großen Gemeinde nicht einfach ist, alle Ehrenamtlichen auszumachen sind die Verantwortlichen der jeweiligen Kirchengruppen verpflichtet, personelle Veränderungen im Ehrenamt an das Pfarrbüro zu melden. Nur so können diesen Personen die entsprechenden Dokumente zur Unterzeichnung vorgelegt und die Anmeldungen für die Präventionsschulung vorgenommen werden. Die Kodizes und Erklärungen der Haupt- und Ehrenamtlichen werden im Pfarrbüro entsprechend der Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten verwaltet.

Die Pfarrgemeinde St. Laurentius wird darüber hinaus den Verhaltenskodex allen Nutzern der kirchlichen Einrichtungen zur Gegenzeichnung vorlegen. Durch ihre Unterschrift bestätigen sie, dass sie den Verhaltenskodex kennengelernt und ausgehändigt erhalten haben und verpflichten sich zur Einhaltung desselben.

Sollte eine Mitarbeiter*in die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern, Jugendlichen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden entsprechende Maßnahmen von der kollegialen Klärung über Mitarbeitergespräche bis hin zu den vorgeschriebenen Interventionen (Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte des Bistums) statt. Die Wahl der Maßnahmen erfolgt situationsabhängig und in jedem einzelnen Fall aufs Neue.

Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerden sind gesellschaftlich gesehen beim Beschwerdeempfänger*in häufig negativ besetzt. Daher sollte eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Nur dann, wenn das Vortragen von Beschwerden als gewinnversprechend angesehen wird („Es passiert was!“), erfolgt dies auch. Verbindliche Beschwerdewege machen es darüber hinaus wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen aufgedeckt werden.

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Grundsätzlich sollten sich alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeiter*innen in der Pfarrgemeinde St. Laurentius als Ansprechpartner*innen der Kinder, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen sehen. Vermutlich werden die Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene die Mitarbeiter*innen, ansprechen, die ihnen bekannt , z.B. Gemeindeferent*in, Gruppenleiter*in, Messdienerleiter*innen oder Katecheten. Natürlich nimmt auch der Pfarrer selbst Beschwerden entgegen.

Meldungen oder Beschwerden über sexuelle Grenzverletzungen können in unterschiedlichen Situationen auftreten. Es kann sich die Situation ergeben, dass sich ein Kind, Jugendliche* oder schutz- bzw. hilfebedürftiger Erwachsene*r einer Vertrauensperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergriffig geworden sind.

Egal, um welchen Fall es sich handelt, der/die Meldende kann sich entweder direkt an die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde, den Ansprechpartnern für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bistum Hildesheim oder an eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

Die Präventionsfachkraft für die Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen ist Frau Adelheid Kurth. Weitere Ansprechpartner*innen für das Dekanat Untereichsfeld sind Frau Sigrid Nolte und Frau Christiane Wüstefeld. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und können Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige darüber informieren.

Mögliche Kontaktdaten:

Präventionsfachkraft St. Laurentius Gieboldehausen	Adelheid Kurth	Tel.: 05528 / 2067430
Präventionsfachkraft Dekanat Untereichsfeld	Sigrid Nolte	Tel.: 05527 / 847419
Ansprechpartner/in für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/innen im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014	Christiane Wüstefeld	Tel.: 05527 / 72372
	Dr. Angelika Kramer Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie Domhof 10-11 31134 Hildesheim Tel. 05121 35567 Mobil 0162 9633391 dr.a.kramer@web.de	
	Dr. Helmut Munkel Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin Psychosomatische Medizin Wiener Str. 1 27568 Bremerhaven Tel. 04741 41879577 hemunk@t-online.de	
	Anna-Maria Muschik Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin Hustedter Straße 6 27299 Langwedel Tel. 04235 2419	

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

	anna.muschik@klaerhaus.de Michaela Siano Diplom-Psychologin Kirchstr. 2 38350 Helmstedt Tel. 05351 424398 rueckenwind-he@t-online.de
Katholische Ehe- Familien- und Lebensberatung	Kardinal-Kopp-Straße 31, 37115 Duderstadt Tel.: 05527 / 72372
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Kinderschutzfachkraft für den Landkreis Göttingen Caritas-Zentrum Duderstadt	Caritas-Zentrum Duderstadt Schützenring 1, 37115 Duderstadt Tel.: 05527 / 9813-60 beratungsstelle@caritas-suedniedersachsen.de
Fachbereich Jugend- und Familienhilfe OHA/DUD	Worbiser Straße 3, 37115 Duderstadt Tel.: 05527 / 8467-14
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Göttingen	Nikolaistraße 11, 37073 Göttingen Tel.: 0551 / 7709844 post@kinderschutzbund-goettingen.de
Frauen Notruf e.V. Beratungs- & Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt Göttingen	Postfach 1825, 37008 Göttingen bzw. Kurze Geismarstraße 43, 37073 Göttingen Tel.: 0551 / 44684
Phoenix Kinder- und Jugendberatung bei sexueller und häuslicher Gewalt Göttingen	Tel.: 0551 / 4994556 kontakt@phoenix-goettingen.de
„Nummer gegen Kummer“, Kinder- und Jugendtelefon	Tel.: 116111 (von 14:00 – 20:00 Uhr)

In den Schaukästen der Pfarrgemeinde, in den Pfarrheimen/-häusern und in den Sakristeien ist das Plakat mit den Ansprechpersonen aus der Pfarrgemeinde und dem Dekanat veröffentlicht.

Qualitätsmanagement

Die Präventionsfachkraft für die Pfarrgemeinde St. Laurentius ist benannt und ausgebildet. Sowohl ihre Ausbildung als auch die Präventionsschulungen aller anderen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden entsprechend der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zielgruppengerecht angeboten.

Wie bereits unter dem Abschnitt „Verhaltenskodex“ ausgeführt, sind bei einem Verstoß gegen das Schutzkonzept entsprechende angepasste Maßnahmen zu ergreifen, die bis hin zu einer Entlassung aus der ehrenamtlichen Tätigkeit führen können.

Sowohl bei diesen Verdachtsfällen aber auch bei der Prävention und Nachsorge holen wir uns die Unterstützung des Bistums Hildesheim; sei es durch die Missbrauchsbeauftragten oder durch die Präventionsbeauftragte.

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (2020)

In der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (2020) legt das Bistum Hildesheim fest, wie es Verantwortung und Sorge tragen will für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie beschreibt, wie das Bistum Hildesheim die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ umsetzt und ist diözesanweit gültig.

So soll das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits bei der Personalauswahl und –entwicklung sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst angesprochen werden.

Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Darüber hinaus unterschreiben diese Personen eine Selbstauskunftserklärung mit der sie bestätigen, dass sie nicht wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt bzw. kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist dauerhaft zu dokumentieren.

Eine nachgewiesene Fortbildung, die der Prävention von sexualisierter Gewalt dient, ist verpflichtende Voraussetzung für alle, die Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tragen, d.h. auch für die ehrenamtlich Tätigen

Ein Verhaltenskodex, der klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen darstellt, wird jedem Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen zur Unterschrift vorgelegt. Oberstes Ziel ist auch hier der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Respekt der Bedürfnisse und Grenzen.

Die Rahmenordnung sieht verbindliche und niederschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen vor. Das Aufmerksam machen auf die Missbrauchsbeauftragten des Bistums sowie auf externe Beratungsangebote versteht sich dabei von selbst.

Der Bischöfliche Beraterstab

Der Beraterstab berät den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen.

Die Geschäftsführerin des Bischöflichen Beraterstabes zu Fragen sexuellen Missbrauchs, Frau Andrea Fischer, ist vom Bistum Hildesheim unabhängig. Sie übt diese Funktion ehrenamtlich aus und steht in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Hildesheim.

Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabes

- Andrea Fischer Leiterin des Bischöflichen Beraterstabes
- Michael Heinrichs Rechtsanwalt
- Dr. Helmut Munkel Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin / Psychosomatische Medizin
- Prof. Dr. Michael Schmidt-Degenhard Psychiater und Psychotherapeut
- Michaela Siano Diplom-Psychologin
- Heidrun Mederacke Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt
- Dr. Angelika Kramer Fachärztin für Anästhesie

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

- Anna-Maria Muschik Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
- Elisabeth Schwarz Teamleiterin der Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover
- ständiger Gast: Stephan Garhammer Persönlicher Referent des Generalvikars

Wenn Sie

- selbst Betroffene oder Betroffener sexualisierter Gewalt durch eine Mitarbeiter*in bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Hildesheim sind oder
- ein Angehöriger oder eine Angehörige sind oder
- Kenntnis von einem Vorfall erlangen,

wenden Sie sich bitte an eine der vier beauftragten Ansprechpersonen:

Dr. Angelika Kramer Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie Domhof 10-11 31134 Hildesheim Tel. 05121 35567 Mobil 0162 9633391 dr.a.kramer@web.de	Dr. Helmut Munkel Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin Psychosomatische Medizin (Ameos Klinikum Mitte) Wiener Str. 1 27568 Bremerhaven Tel. 0471 41879577 hemunk@t-online.de	Anna-Maria Muschik Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin Hustedter Str. 6 27299 Langwedel Tel.: 04235/ 2419 anna.muschik@klaerhaus.de	Michaela Siano Diplom- Psychologin Kirchstr. 2 38350 Helmstedt Tel. 05351 424398 rueckenwind- he@t-online.de
---	---	--	--

Inkrafttreten des institutionellen Schutzkonzeptes durch den kirchlichen Rechtsträger

In seiner Sitzung am 07.03.2018 hat der Kirchenvorstand das institutionelle Schutzkonzept für die Pfarrgemeinde St. Laurentius mit den Kirchorten St. Laurentius Gieboldehausen, St. Georg Wollbrandshausen und St. Matthäus Bodensee beschlossen. Es ist nun rechtskräftig.

Veröffentlichung des institutionellen Schutzkonzeptes

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius wird durch Aushang bekannt gemacht. Es kann bei Bedarf von jedem Mitglied der Pfarrgemeinde zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarrsekretariat eingesehen werden.

Das erste Konzept wurde dem Bistum Hildesheim zum 27.03.2018 übergeben.

Genehmigung von Frau Jutta Menkhaus-Vollmer (Präventionsbeauftragte im Bistum Hildesheim) am 27.11.2018.

Aktualisierung bzgl. Ansprechpartner: 11.02.2021

Aktualisierung bzgl. „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (2020)“: 25.05.2021

Kinderrechte

Alle Kinder und Jugendlichen, Mädchen wie Jungen, haben Rechte bei den Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit. → Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen.

Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Laurentius Gieboldehausen

1. Deine Idee zählt! Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.
2. Fair geht vor! Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.
3. Dein Körper gehört dir! Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, simsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzend Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.
4. Nein heißt NEIN! Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.
5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat! Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:

Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein.

Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.

Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch.

Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle sowie erniedrigende oder Angst machende Traditionen sein.